



Sehr geehrte Vereinsvertreter!

Aus gegebenem Anlass hat das NÖSK folgende Informationen

Leider ist es dem NÖSK, auf Grund von noch immer zu wenigen Schiedsrichtern, nicht möglich, in der Meisterschaft, alle Reservespiele mit Schiedsrichtern zu besetzen. Die Vereine sind deswegen angehalten, aus Eigeninteresse, sich selbstständig um Leitungen für diese nicht besetzten Spiele zu bemühen.

Dabei gilt es aber einige, wichtige, Regeln einzuhalten

Lt. Bestimmungen müssen Vereine, durch den NÖSK, besetzten Schiedsrichtern eigene Kabinen zur Verfügung zu stellen. Diese Kabinen haben den Schiedsrichtern (einem Schiedsrichterteam), während ihrer Anwesenheit für das Spiel, allein zur Verfügung zu stehen. Andere Personen, außer mit dem Spiel befasste Personen/ Funktionäre, dürfen sich in dieser Zeit nicht in der Kabine aufhalten. Dies gilt sinngemäß auch für vom Verein ausgewählte Schiedsrichter, welche nicht offiziell durch den NÖSK besetzt wurden.

Auch lt. Bestimmungen dürfen vom Verein ausgesuchte, nicht vom NÖSK besetzte, Schiedsrichter nicht mit einem offiziellen Schiedsrichterwappen des ÖFB, egal welcher Landesverband, ein Meisterschaftsspiel pfeifen/leiten. Denn dabei handelt es sich leider oftmals um Schiedsrichter die z.B. aus disziplinären Gründen aus dem Schiedsrichterkollegium ausgeschlossen wurden und/oder deswegen nicht mehr am letzten Stand der Fußballregeln sind bzw gegebenenfalls nicht die notwendige Fitness vorweisen können um als „offizielle“ Verbandsschiedsrichter zu gelten.

Offiziell besetzte Schiedsrichter wurden in einigen Gesprächen dazu verpflichtet Verstöße gegen diese Bestimmungen in ihrem eigenen Spielbericht zu vermerken, da sie sich andernfalls selbst strafbar machen und ihnen ein Disziplinarverfahren, verbunden mit einer Geldstrafe in weiterer Folge, droht.

Wir ersuchen daher im eigenen Interesse auf diese Bestimmungen besonderes Augenmerk zu legen.

Mit Sportgruß

NÖSK / Sportreferat des NÖFV